

Anmeldung für den _____ Jahrgang im Schuljahr 2025/2026

Schüler/in:	
Name:	Aktuelles Passfoto
Vorname:	
geboren am:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐	Besteht Migrationshintergrund: ja ☐ nein ☐
	Muttersprache:
Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit:
Adresse:	
Konfession: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch	☐ ohne sonstige ☐ sonstige
Teilnahme am Unterricht: Bitte beigefügtes Infoblatt lesen! ☐ Religion ☐ Werte und Normen	

Mutter ☐ sorgeberechtigt	Vater ☐ sorgeberechtigt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Handy - Bitte unbedingt angeben!	Handy - Bitte unbedingt angeben!
Notfallnummer	Notfallnummer
E-Mail - Bitte unbedingt angeben!	E-Mail - Bitte unbedingt angeben!
Betreuer/Vormund	Adresse/Handy/E-Mail

Fremdsprachen	
Bisherige 2. Fremdsprache:	Ab welcher Klasse:
Bisher keine 2. Fremdsprache:	☐

Derzeitige Schule	Klasse	Einschulungsjahr in die 1. Klasse	Ggf. wiederholte Klasse
-------------------	--------	-----------------------------------	-------------------------

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf?

Ja ☐

Nein ☐

Anerkannt am: _____ Nachweis bitte beifügen!

Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreibschwäche:

Ja ☐

Nein ☐

Das Kind wurde überprüft.

Von wem? _____ Wann? _____

Mein Kind hat DaZ (Deutsch als zweite Sprache):

Ja ☐

Nein ☐

Mein Kind hat folgende Körperbehinderung oder Krankheit/nimmt folgende Medikamente regelmäßig:

Mein Kind hat eine Schulbegleitung/Name: _____

Mein Kind ist

☐

Nichtschwimmer

☐

Schwimmer/Abzeichen

Schwimmabzeichen mitbringen!

Mein Kind möchte in dieselbe Klasse wie (max. 2 Wünsche angeben):

Diesem Anmeldebogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- die Kopie des letzten Zeugnisses und des Schwimmausweises
- ein aktuelles Passfoto (bei Schülerbeförderung 2 Passfotos)
- Vorlage des Impfausweises oder eines Nachweises nach § 20 Absatz 9 IfSG zur Masernimmunität
- Erklärung Sorgeberechtigung (wenn Eltern getrennt leben oder ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)
- Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe
- Anmeldung Mittagessen
- Anmeldung iServ

Die Schulordnung, der Waffenerlass sowie die Elternvereinbarung der IGS Achim habe/n ich/wir auf der Homepage der IGS Achim zur Kenntnis genommen, mit meinem Kind besprochen und unterstütze/n sie.

Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige/n ein (wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die entsprechenden Bereiche), dass Fotos, Videos, Zeichnungen und Texte meines Kindes auf der Homepage der Schule und/oder in Zeitungsartikeln und gedruckten Publikationen, ohne weitere Genehmigung veröffentlicht werden können. Weiterhin bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass Passfotos meines Kindes zum Zwecke der Schülerbeförderung und für den Schülerausweis in der Schule angefertigt werden.

Ich/Wir stimmen zu, dass unsere Telefonnummern der Klassenelternschaft zur Verfügung gestellt wird (z.B. Klassentelefonliste).

Ich/Wir willige/n in die Weitergabe unserer personenbezogenen Daten an den Landkreis Verden zum Zweck der Anspruchsprüfung ein.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung auf der Homepage der IGS Achim.

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten beide Unterschriften

Kurzinformation zu den Fächern Religion und Werte und Normen

Das Fach Religion

An unserer Schule wird der katholische und evangelische Religionsunterricht gemeinsam unterrichtet, d.h. konfessionell-kooperativ.

Der Religionsunterricht ist bekenntnisorientiert. Das heißt, er hat eine christliche Ausrichtung. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist eine „gemeinsame Angelegenheit“ von Staat und Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht darf nur von Lehrkräften erteilt werden, die eine ausdrückliche kirchliche Beauftragung für das Fach Religion haben (an unserer Schule z.Zt. zwei Lehrkräfte) oder direkt von der Kirche entsandt werden wie Schulpastor*innen.

Das Fach Werte und Normen

Im Unterschied zum Fach Religion ist das Fach Werte und Normen nicht an ein bestimmtes Religionsbekenntnis gebunden. Der Unterricht ist weltanschaulich neutral und jeder Mensch kann sich unabhängig von seinem Glauben oder seiner Herkunft darin wiederfinden. Der Unterricht regt zum Diskutieren und kritischen Hinterfragen von eigenen und fremden Standpunkten an. Der Unterricht Werte und Normen kann grundsätzlich von jeder Lehrkraft unterrichtet werden und soll an unserer Schule durch die Klassenlehrkraft erteilt werden.

„Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht (und die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft) oder am Fach Werte und Normen.

Ab dem 14. Lebensjahr und der damit verbundenen Religionsmündigkeit können die Schülerinnen und Schüler selbst darüber entscheiden.“ (www.mk.niedersachsen.de)

Erklärung zur Sorgeberechtigung – Bitte nur ausfüllen, wenn Eltern getrennt leben!

Schüler/in	
Mutter ☐ sorgeberechtigt	Vater ☐ sorgeberechtigt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Handy - Bitte unbedingt angeben!	Handy - Bitte unbedingt angeben!
Notfallnummer	Notfallnummer
E-Mail - Bitte unbedingt angeben!	E-Mail - Bitte unbedingt angeben!

**Sofern nur 1 Elternteil sorgeberechtigt ist, bitten wir um Einreichung der
Geburtsurkunde, Nachweis des Jugendamtes bzw. der gerichtlichen Entscheidung.**

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:	
Die Schülerin/der Schüler lebt	☐ ☐ ☐ bei der Mutter bei dem Vater bei

Änderungen (bzgl. Sorgeberechtigung, Adresse usw.) sind der Schule umgehend mitzuteilen.

(Ort, Datum, Unterschrift der Mutter)

(Ort, Datum, Unterschrift des Vaters)

Vollmacht

**Nur auszufüllen bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.
Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.**

Hiermit bevollmächtige ich Frau Herr _____
(Name der Mutter oder des Vaters, bei dem das Kind lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der besuchten Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt



Eltern und Schüler der IGS Achim

26.08.2025

Information zur Anmeldung Mensaessen ab 01.08.25 bis 31.01.2026

Liebe Eltern,

im Klassenverband der Jahrgänge 5 - 7 wird Ihr Kind montags, dienstags und donnerstags verbindlich an der Schulverpflegung der IGS Achim teilnehmen. Wir freuen uns, Ihnen darüber hinaus auch mittwochs eine warme Mahlzeit anbieten zu können.

Die Jahrgänge 8 – 12 nehmen individuell, je nach Bedarf, am Mensaessen teil. Im Anmeldeformular können Sie sich für 3 oder 4 Verpflegungstage entscheiden.

Die Pauschale legt eine Teilnahme am Mensaessen an 20 Schulwochen (01.08.25 – 31.01.26) zugrunde. Davon werden Tage für Klassenfahrten und Krankheitstage wie folgt abgezogen:

Schulwochen im Halbjahr	20 Wochen
- Klassenfahrt/Krankheit	1 Woche
Abzurechnende Wochen im Halbjahr	19 Wochen

Berechnung der Pauschale:

Portionspreis Mensaessen im Abrechnungszeitraum: **4,29 € brutto**.

Die Mittagsverpflegung wird monatlich pauschal durch die Stadt Achim in Rechnung gestellt. **Der Betrag wird auf 6 Monatszahlungen (August 2025 – Januar 2026) aufgeteilt.**

Pauschale für 3 Verpflegungstage	Pauschale für 4 Verpflegungstage
19 Wochen x 3 Tage pro Woche x 4,29 € = 244,53 € im Abrechnungszeitraum	19 Wochen x 4 Tage pro Woche x 4,29 € = 326,04 € im Abrechnungszeitraum
244,53 € : 6 Zahlungen = 40,76 €	= 326,04 € : 6 Zahlungen = 54,34 €

Die festgesetzten Verpflegungspauschalen für wahlweise 3 oder 4 Verpflegungstage werden per Bescheid den Sorgeberechtigten am Anfang des Abrechnungszeitraums schriftlich mitgeteilt. **Es werden KEINE monatlichen Bescheide/Rechnungen versandt.** Den Betrag bezahlen Sie bitte monatlich zu den 6 Zahlungsterminen entweder per SEPA-Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung (**rückwirkende Zahlungen**).

Eine Kündigung des Mittagessens ist immer nur zum Schulhalbjahr (31.01./31.07.) möglich und muss schriftlich erfolgen!



Bildungspaket

Wir weisen Sie darauf hin, dass für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, auf Antrag das Essensgeld über das Bildungspaket abgerechnet werden kann. Nur wer einen aktuellen Bescheid sowie die Bildungskarte im Sekretariat vorlegt, kann dies in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Cybulski

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.



Anmeldebogen zum Mensaessen in der IGS Achim 1. Halbjahr

Vor- u. Nachname des Kindes _____ Klasse: _____

Mein Kind hat folgende Lebensmittelunverträglichkeiten: (ärztlicher Nachweis erforderlich) _____

Mein Kind soll abweichend zum normalen Essen (generell ohne Schweinefleisch) folgendes Essen bekommen: ☐ vegetarisch

Ich melde mein Kind verbindlich zum Mensaessen an der IGS Achim an. **Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich und muss schriftlich erfolgen (bereits vor der Frist).** Die Erstattung der Kosten wegen Nichtteilnahme der Schülerin/des Schülers an der Mittagsverpflegung ist nicht möglich. Während des laufenden Zeitraumes ist eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung nur aus einem wichtigen Grund möglich (z.B. Schulwechsel).

Zu Beginn des Zeitraumes bekommen Sie **eine** Rechnung. Bitte überweisen Sie die **monatlichen Beiträge zu den auf der Rechnung aufgeführten Stichtagen** auf das Konto der Stadt Achim.

Wenn Sie eine Abbuchung von Ihrem Konto wünschen, füllen Sie bitte das der Rechnung **beiliegende Formular** aus und senden es an die darauf verzeichnete Adresse. **(Die Abbuchungen finden immer rückwirkend bis zum 10. des Monats statt).**

Bei allen Zahlungen handelt es sich um rückwirkende Zahlungen!

Mein Kind soll an ☐ 3 Tagen (zurzeit 40,76 €)
☐ 4 Tagen (zurzeit 54,34 €)

am Mensaessen in der IGS teilnehmen.

Der Landkreis Verden unterstützt Familien, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, indem er die Kosten für ein Mensaessen übernimmt.

Ich bin leistungsberechtigt wie o.a. Ja ☐ Nein ☐

Die Nummer der Bildungskarte lautet: _____

Wenn ja, sind die **Bildungskarte und der AKTUELLE Bescheid** bitte umgehend im Sekretariat vorzulegen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Stadt Achim
Finanzbuchhaltung
Obernstraße 38

28832 Achim

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadt Achim widerruflich, fällige Zahlungen für (bitte ankreuzen)

- ☐ das Mittagessen in der Astrid-Lindgren-Schule
- ☐ das Mittagessen in der Grundschule Baden
- ☐ das Mittagessen in der IGS Achim
- ☐ Sonstiges

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Achim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Lastschriftmandat ist bis zur Kündigung oder Wegfall des Verwendungszweckes gültig.

Name Kontoinhaber/in	
Kassenzeichen bzw. Rechnungs-Nr.	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Bank	
IBAN (oder Kontonummer)	
BIC/SWIFT (oder Bankleitzahl)	

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der IGS Achim

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der IGS Achim ist die **Kommunikationsplattform IServ**.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der IGS Achim erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.
4. Die Schüler/-innen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.
5. Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
6. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches **Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet: **vorname.nachname@igsachim.de**. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
Nicht erlaubt sind unter anderem:
 - 6.1. das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails,
 - 6.2. der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.
7. Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der IGS Achim besteht nicht.
Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der IGS Achim auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.
Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der IGS Achim auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
8. Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten** ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden.
9. **Downloads** dürfen nur mit Erlaubnis der beaufsichtigenden Lehrkräfte durchgeführt werden.
10. Es ist untersagt, unbefugt **Systemkonfigurationen** inklusive Internetoptionen zu ändern oder das System durch das Erstellen oder Benutzen funktionsschädigender Programme (z. B. Spyware, Viren, ...) zu manipulieren.
11. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nur in der Mittagsfreizeit sowie in Freistunden gestattet, sofern keine Schüler/innen schulische Aufgaben erledigen möchten. Im Konfliktfall entscheidet die aufsichtführende Person über die Nutzung. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.

12. Jeder IServ-Nutzer ist verpflichtet, im **Adressbuch** seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.
13. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat oder eigener Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
14. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Aktuell wird das System durch den Content filter „Time for Kids“ geschützt. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden im Antrag auf Erteilung eines Accounts, ob der Benutzer in seinem Adressbuch weitere Daten (z. B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) eintragen darf.

Name: _____ Klasse: _____ Jahrgang: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der IGS Achim an.

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Ich stimme zu (wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die betreffenden Zeilen),

- dass meine Tochter/mein Sohn in seinem Adressbuch weitere Daten (z. B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) einträgt. Diese Daten sind nur schulöffentlich.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26

Jahrgang im Schuljahr 2025/26	Entgelt €	Ermäßigtes Entgelt €
6	60,00	48,00
7	60,00	48,00
8	75,00	60,00
9	65,00	52,00
10	70,00	56,00

Bitte überweisen Sie das entsprechende **Entgelt bis zum 16.06.2025** auf folgendes Konto:

IGS Achim, IBAN: DE07291526700020437307

Verwendungszweck: Schulbücher, Name, Vorname des Kindes, jetzige Klasse

Anlage: Liste über die Schulbücher

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt bis **spätestens am 16.06.2025 an die/den Klassenlehrerin/-lehrer zurück.** (bitte Entsprechendes ankreuzen)

..... Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	 Jetzige Klasse
---	-------------------------

- ☐ Ich **leihe** die Lernmittel für das Schuljahr 2025/26 **aus**. Mir ist bekannt, dass **EINE AUSLEIHE NICHT MEHR MÖGLICH IST**, wenn die Leihgebühr nicht rechtzeitig bezahlt worden ist.
- ☐ Ich **leihe** die Lernmittel für das Schuljahr 2025/26 **NICHT aus**.
- ☐ Ich habe mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine **Ermäßigung** des Entgelts (**Schulbescheinigungen sind beigefügt**).

- ☐ Ich beziehe Sozialleistungen und habe eine Kopie des Leistungsbescheids bezüglich Bürgergeld oder Kindergeldzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz beigefügt. Die **Bildungskarte** ist hier **NICHT** gültig! **Der Leistungsbescheid muss am Stichtag 01.05.2025 gültig sein und wird von mir bis zum 16.06.2025 vorgelegt. Wenn ich das versäume, verpflichte ich mich, die Ausleihgebühr selbst zu tragen. Diese Ausleihgebühr ist bis zum 16.06.2025 fällig!**



Belehrung

Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Für die Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der Nutzung ausgegangen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten